Reit- und Fahrverein Wilhelmshaven e.V.

Beitragsordnung (gültig ab 01. 04.2023) [1]

Beiträge	Jugendliche bis 17 Jahre		Erwachsene ab 18 Jahre	
1. Aufnahmegebühr	30,00 €		50,00 €	
2. Mitgliedsbeitrag				
ordentliche (aktive) Mitglieder	60,00 €/Jahr		120,00 €/Jahr	
Fördermitglieder	--		35,00 €/Jahr	
3. Reitstunden für Mitglieder (Schulpferd)[2][3]				
Reitunterricht 1 x wöchentlich	48,00 €/mtl.		58,00 €/mtl.	
Reitunterricht 2 x wöchentlich	95,00 €/mtl.		115,00 €/mtl.	
zusätzliche Reitstunde	12,00 €/mtl.		14,50 €/mtl.	
10-er-Reitkarte (Privatpferd)[4]	85,00 €		90,00 €	
Reitgeld Zweitreiter (Privatpferd)[6]	25,00 € mtl.		35,00 € mtl.	
4. Reitgeld für Nichtmitglieder (Schulpferd)[2][3]				
Longenunterricht 1 x wöchentlich	68,00 €/mtl.		88,00 €/mtl.	
Reitunterricht 1 x wöchentlich	68,00 €/mtl.		88,00 €/mtl.	
Reitunterricht 2 x wöchentlich	135,00 €/mtl.		175,00 €/mtl.	
zusätzliche Reitstunde	17,00 €		22,00 €/mtl.	
5. Pferde/Ponypension (incl. 19 % MwSt.)	**Innenbox**	**Außenbox**	**Paddockbox**	**roter Stall**
Grundpreis und Anlagennutzung[7]	105,00 €/mtl.	115,00 €/mtl.	140,00 €/mtl.	190,00 €/mtl.
Raufutter, Einstreu und Nebenkosten	145,00 €/mtl.	145,00 €/mtl.	145,00 €/mtl.	145,00 €/mtl.
Summe Boxenpreis	250,00 €/mtl.	260,00 €/mtl.	285,00 €/mtl.	335,00 €/mtl.
6. Zeitweise Pferdeeinstellung				
Gastpferde (inklusive Anlagennutzung)	25,00 €/Tag			
Einstellerpferde (z.B. auf Fremdweide)	15,00 €/Tag			
7. Anlagennutzung für Gastreiter				
pro Tag (Mitglieder und Nichtmitglieder)	10,00 €			
pro Monat (nur Mitglieder)	55,00 €			
8. Gebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden[8]	10,00 €/Std.			

9. Ergänzende Bestimmungen

1) Alle Gebühren werden per Einzugsverfahren im Voraus eingezogen (Mitgliedsbeiträge in 2 Jahresraten).

2) Ein Anspruch auf Erstattung wegen Abwesenheit besteht grundsätzlich nicht. Reittermine, die 24 Stunden vorher abgesagt werden, können im Rahmen freier Kapazitäten in Absprache mit den ÜbungsleiterInnen innerhalb von 2 Wochen nachgeholt werden. In besonders begründeten Härtefällen entscheidet der Vorstand über eine Ausnahmeregelung. Für vom Verein abgesagte Stunden werden alternative Termine angeboten. Eine Monatskarte kann bis zum 28. des Vormonats gekündigt werden.

3) Jede angefangene Reitstunde wird voll berechnet.

4) Reitende Eigner und Zweitreiter müssen ordentliche Mitglieder sein.

5) 10-Karten sind nicht übertragbar und verfallen nach 6 Monaten.

6) Reitgeld für Zweitreiter wird bei Kauf einer Reitkarte einmalig verrechnet

7) Der Grundpreis beinhaltet die Boxenreservierung ohne Einstreu und Boxennutzung.

8) Aktive Mitglieder zwischen 15 und 65 Jahren müssen 24 Arbeitsdienststunden im Jahr ableisten. Der Vorstand kann ordentliche Mitglieder, die kein im Verein stehendes Pferd reiten, vom Arbeitsdienst befreien.

Der Vorstand